

**Neufassung der
Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek
(RuBiboGebS)
vom 25.01.2010**

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345) und der §§ 1, 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2009 (GVBl. S. 646) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Rudolstadt beschlossen:

§ 1 Leihfristen

Bücher, Zeitschriften, Schallplatten, Kassetten, CD	4 Wochen
CD-ROM	4 Wochen
Filme (Ausnahme: Sprachkurse)	1 Woche 4 Wochen)

Die Höchstzahl der auszuleihenden Medien legt die Bibliothek nach aktuellem Bedarf fest. Sie wird dem Benutzer durch Aushang bekannt gegeben.

Die Leihfrist für ausgeliehene Medien kann maximal 2 x verlängert werden. Zeitschriften werden grundsätzlich nicht verlängert.

§ 2 Gebühren

1. Benutzerkarten

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	5,00 €jährlich
Erwachsene ab 18 Jahren	10,00 €jährlich
Partnerkarte (für 2 in einem Haushalt lebende Personen)	12,50 €jährlich
Familienkarte (ab 3 in einem Haushalt lebende Personen)	15,00 €jährlich
Juristische Personen	15,00 €jährlich
Sozialpassinhaber bis einschließlich 17 Jahre	2,50 €jährlich
Sozialpassinhaber ab 18 Jahre	5,00 €jährlich
Gebühr für einmalige Ausleihe (Gäste)	2,50 €jährlich

Die Gebühr ist jährlich im Voraus zu entrichten. Bei Verlust der Benutzerkarte kann eine neue Karte zum Preis von 2 € erworben werden.

2. Versäumnisgebühren

bei Überschreitung der Leihfrist pro Medium (außer Video)	
in der 1. Woche	0,50 €
in der 2. Woche	1,50 €

